



Drucksachen-Nr. **XI/328**

Bad Schwalbach, den 27.01.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	22.02.2022		ja
Kreistag	08.03.2022		ja

Titel

Berichts Antrag Nr. 28/21 der AfD-Fraktion vom 17. November 2021 Notbrunnen im Rheingau-Taunus-Kreis

I. Sachverhalt:

1. Wie viele Notbrunnen gibt es im Rheingau-Taunus-Kreis?

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es keine Notbrunnen. Die Notwendigkeit für Notbrunnen beurteilt das BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Es legt Prioritätsengebiete fest und orientiert sich hierbei u.a. an großen Industriegebieten und -anlagen.

2. Für wie viele Personen können die Notbrunnen 15 Liter Wasser pro Tag bereitstellen?

Siehe Antwort auf Frage Nr. 1

3. Durch welche Maßnahmen sind die Brunnen auch stromunabhängig betreibbar?

Notbrunnen wurden grundsätzlich so errichtet oder entsprechend aufgerüstet, dass der Betrieb durch Notstromaggregate möglich ist.

4. Wo werden die Orte der Notbrunnen veröffentlicht (bspw. Karte, Adressliste)?

Die Orte der Notbrunnen werden bewusst nicht veröffentlicht, um Sabotageangriffe zu verhindern.

5. Sofern regelmäßige Überprüfungen der Wasserqualität stattfinden, in welchen Abständen haben diese zu erfolgen?

Im Rahmen der geforderten jährlichen Wartung werden Geruch, Trübung und Färbung des Wassers geprüft. Im 5-Jahres-Rhythmus wird eine Wasseranalyse im Labor durchgeführt. Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Wasserqualität obliegt der Oberen Wasserbehörde.

6. Bei längerer Lagerung von Wasser ist eine Keimbildung möglich. Werden dem Wasser Desinfektionsmittel oder andere Mittel zur Verhinderung der Keimbildung zugefügt; wenn ja, welche?

Zur Wasseraufbereitung werden in den betroffenen Gebietskörperschaften Chlortabletten vorgehalten, die bei Abholung des Wassers an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden.

7. Finden regelmäßige Überprüfungen der Anlagen sowie Übungen in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz statt (bitte ausführen)?

Die Anlagen werden jährlich durch die Obere Wasserbehörde gewartet.

Da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Notbrunnen vorhanden sind, finden diesbezüglich keine Übungen des Katastrophenschutzes statt.

8. Wie wird die Versorgung im Hinblick auf Personen sichergestellt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, den Brunnen ohne Hilfe anderer Personen zu nutzen.

Da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Notbrunnen vorhanden sind, gibt es hierzu keine Regelungen.

9. Wie werden überlebenswichtigen Betriebe mit Trinkwasser versorgt?

Da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Notbrunnen vorhanden sind, gibt es hierzu keine Regelungen.

10. Wie wird die Versorgung von weiter entfernten Gemeinden des Landkreises sichergestellt?

Da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Notbrunnen vorhanden sind, gibt es hierzu keine Regelungen.

11. Wie wird die Versorgung von Viehzuchtbetrieben sichergestellt und liegen hierzu regelmäßig aktualisierte Bedarfsmeldungen vor?

Da im Rheingau-Taunus-Kreis keine Notbrunnen vorhanden sind, gibt es hierzu keine Regelungen.

12. Gibt es befestigte Entnahmestellen für Brauchwasser (bspw. Toilettenspülung, Löschwasser) am Rhein, an Bächen oder Teichen?

Befestigte Entnahmestellen für privat genutztes Brauchwasser stehen nicht zur Verfügung. Für die Löschwasserentnahme aus sämtlichen Entnahmestellen verfügen die Feuerwehren über entsprechende Armaturen, die auch in der täglichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

13. Wie werden die Bürger des Rheingau-Taunus-Kreises über die Selbstvorsorge informiert?

Die Bürgerinnen und Bürger werden aktuell nicht gezielt durch den Rheingau-Taunus-Kreis zum Thema Selbstvorsorge informiert, allerdings stehen in der Mediathek des BBK zahlreiche Broschüren, Videos und sonstige Publikationen zur freien Verfügung.

(Frank Kilian)
Landrat